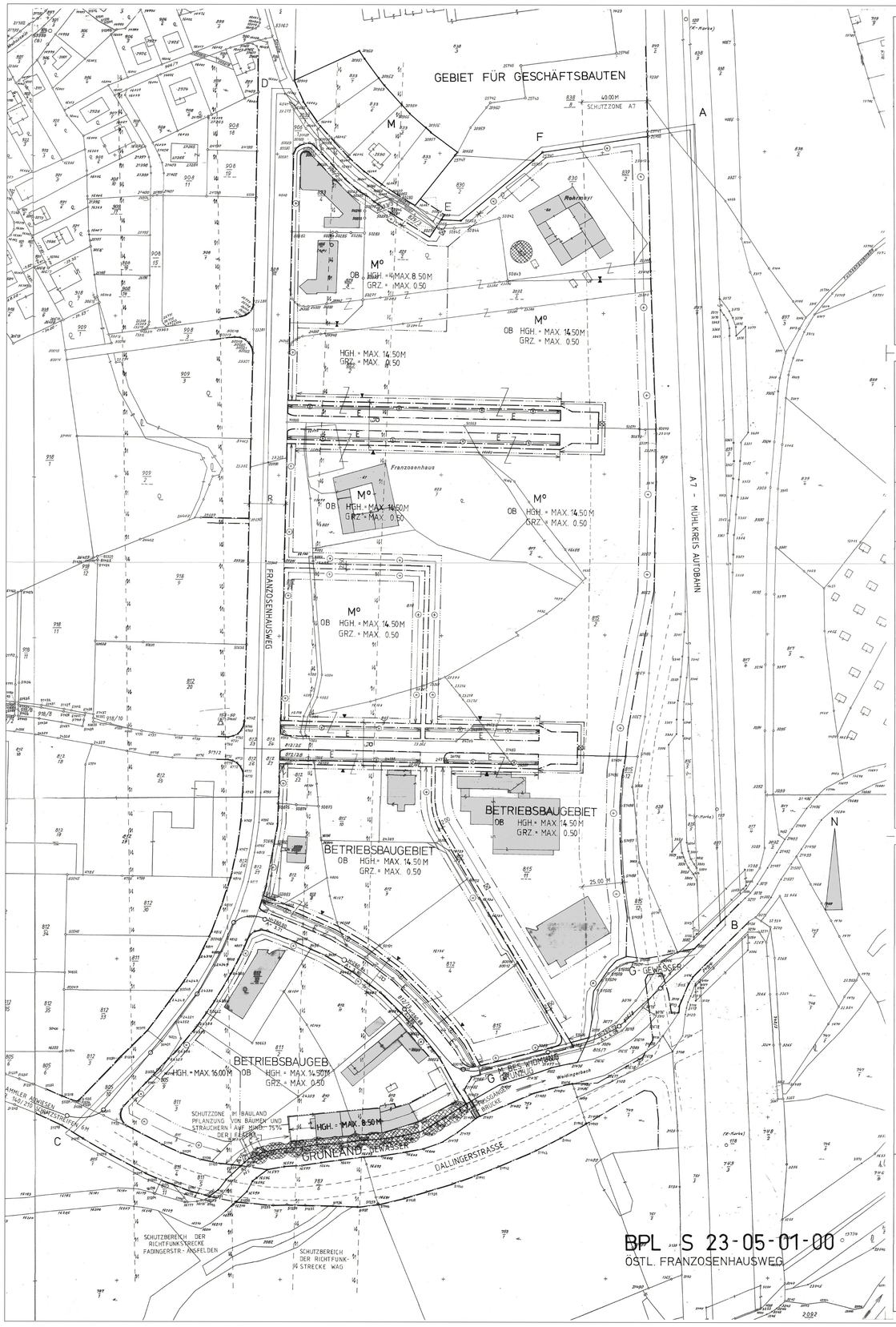
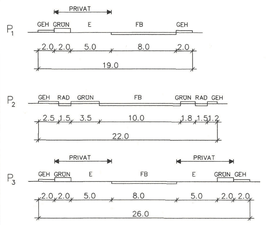


STRASSENPROFILE: $P_1 - P_3$

UNVERBINDLICHER GESTALTUNGSVORSCHLAG



DIE WASSERVER- UND -ENTSORGUNG ERFOLGT ÜBER DAS STADTISCHE KANAL- UND WASSERNETZ. DIE ENERGIEVERSORGUNG ERFOLGT ÜBER DAS OFFENTLICHE ELEKTRIZITÄTS-, GAS- BZW. FERNWARMENETZ.

IM BETRIEBSBAUGEBIET UND GEMISCHTEN BAUGEBIET M* IST DER DACHRAUMAUSBAU UND DACHGESCHOSSAUSBAU UNZULÄSSIG. MANSARDDACH UNZULÄSSIG.

IM BETRIEBSBAUGEBIET:

BEI NEU- UND ZUBAUTEN MIT EINER VERBAUTEN FLÄCHE ÜBER 500 M² SIND DIE DACHFLÄCHEN BEI EINER NEIGUNG BIS 20 GRAD, AUSGENOMMEN FLUGDÄCHER, ZU BEGRÜNEN. DIE OBERSTE SCHICHT DES DACHAUFBAUS IST ALS VEGETATIONS-SCHICHT MIT EINER MINDESTSTÄRKE VON 2 CM UND ORGANISCHEN PFLANZEN ÜBER DIE GANZE FLÄCHE VERTEILT AUSZUFÜHREN.

IM GEMISCHTEN BAUGEBIET M*:

BEI NEU- UND ZUBAUTEN MIT EINER VERBAUTEN FLÄCHE ÜBER 500 M² SIND DIE DACHFLÄCHEN BEI EINER NEIGUNG BIS 20 GRAD, AUSGENOMMEN FLUGDÄCHER, ZU BEGRÜNEN. DIE OBERSTE SCHICHT DES DACHAUFBAUS IST ALS VEGETATIONS-SCHICHT MIT EINER MINDESTSTÄRKE VON 5 CM UND ORGANISCHEN PFLANZEN ÜBER DIE GANZE FLÄCHE VERTEILT AUSZUFÜHREN.

JE 5 EINSTELLPLÄTZE IST MINDESTENS 1 GROSSKRONIGER BAUM ZU PFLANZEN.

ALLE EINSTELLPLÄTZE SIND SO HERZUSTELLEN, DASS ZUMINDEST DIE TEILUNGEN MIT PFLASTERUNGEN (FLÜSSIGKEITSDICHT – MIT FUGENVERGUSS) AUSGEFÜHRT WERDEN.

DIE KFZ-ABSTELLFLÄCHEN SIND ALLSEITIG MIT STRÄUCHERN EINZUPFLANZEN (AUSGENOMMEN ZU- UND ABFAHRTEN).

SOFERN SICH AUS DEM BPL NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND DER VORGARTEN, DIE BAUWICHE UND DIE RUCKWARTIGE BAUPLATZGRENZE MIT EINEM DURCHGEHENDEN GRÜNSTREIFEN ZU VERSEHEN UND MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. AUSGENOMMEN DAVON SIND ZUFAHRTEN, ZUGÄNGE, BEFESTIGTE VORPLÄTZE U.Ä. IM VORGARTEN BIS ZU EINEM AUSMASS VON:

- 50% DER VORGARTENFLÄCHE BEI EINER VORGARTENTIEFE VON 5M UND MEHR
- 50% DER VORGARTENFLÄCHE BEI EINER VORGARTENTIEFE VON WENIGER ALS 5M UND GLEICHZEITIGER ERRICHTUNG VON NACH DORT ORIENTIERTEN SCHAURAUMLICHKEITEN BZW. DORT BEFINDLICHEN AUSSTELLUNGSFLÄCHEN
- 30% DER VORGARTENFLÄCHE BEI EINER VORGARTENTIEFE VON WENIGER ALS 5M.

GENERELLE AUSNAHMEN VON DIESEN REGELUNGEN GELTEN IM BEREICH DES SYMBOLS "ß" FÜR PRIVATE ZUFAHRTSSTRASSEN ENTLANG DES OFFENTLICHEN GUTES SOWIE IM BEREICH ENTLANG DER WENDEHAMMER.

FENSTERLOSE AUSSENMAUERN SIND SO ZU BEGRÜNEN, DASS DAVOR BÄUME, STRÄUCHER ODER RANKGEHÖLZE GEPFLANZT WERDEN, SOFERN DEM NICHT GRÜNDE DES ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDES ENTGEGEN STEHEN.

PRO BAUPLATZ IST EIN GRÜNFLÄCHENANTEIL VON MIND. 0,3 NACHZUWEISEN, DABEI IST EIN GRÜNFLÄCHENANTEIL VON MIND. 0,15 ZWINGEND ALS GRÜNFLÄCHE ÜBER GEWACHSENEM BODEN AUSZUFÜHREN.
IN DEN VERBLEIBENDEN GRÜNFLÄCHENANTEIL SIND WAHLWEISE EINZURECHNEN:
GRÜNFLÄCHEN ÜBER GEWACHSENEM BODEN SOWIE BEGRÜNTE (TIEF-)GARAGENDACH-FLÄCHEN (OHNE EINBAUTEN) MIT EINER MIND. 50 CM STARKEN VEGETATIONS-SCHICHT MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 1,0,
BEGRÜNTE DACHFLÄCHEN (OHNE EINBAUTEN, LICHTKUPPELN, ATTIKEN U.Ä.) MIT EINER STÄRKE DER VEGETATIONSSCHICHT
ÜBER 30 CM MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 0,8,
BEGRÜNTE DACHFLÄCHEN (OHNE EINBAUTEN, LICHTKUPPELN, ATTIKEN U.Ä.) MIT EINER STÄRKE DER VEGETATIONSSCHICHT
ÜBER 12 CM MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 0,6,
BEGRÜNTE DACHFLÄCHEN (OHNE EINBAUTEN, LICHTKUPPELN, ATTIKEN U.Ä.) MIT EINER STÄRKE DER VEGETATIONSSCHICHT
UNTER 12 CM MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 0,4,
BEGRÜNTE FASSADENFLÄCHEN (MIND. 1 KLETTERPFLANZE PRO 5 LAUFMETER) MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 0,4,
WASSERDURCHLÄSSIGE FLÄCHEN (RASENSTEINE, SCHOTTER- BZW. WASSERGEBUNDENE FLÄCHEN, PFLASTERUNGEN) MIT DEM UMRECHNUNGSFAKTOR 0,2.

LEGENDE:

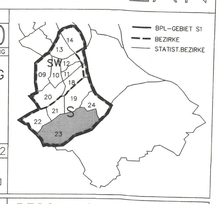
W	WOHNGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET
K	KERNGEBIET
M	GEMISCHTES BAUGEBIET
M*	GEMISCHTES BAUGEBIET – DIE ERRICHTUNG VON WOHNUNGEN, AUSGENOMMEN BETRIEBS-WOHNUNGEN, IST UNZULÄSSIG
D	DORFGEBIET
G	GEBIET FÜR GESCHÄFTSBAUTEN
I	INDUSTRIEGEBIET
GR	GRÜNLAND
L	LANDEFLÄCHE
B	BETRIEBSBAUGEBIET
OB	OFFENE BAUWEISE
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE
gr	GRUPPENBAUWEISE
Sgk	SONDERBAUWEISE MIT SELBSTÄNDIGEN HAUPTBAUKÖRPERN IN GEKUPPELTER FORM BZW. SONDERBAUWEISE MIT SELBSTÄNDIGEN
Sgr	HAUPTBAUKÖRPERN IN GRUPPEN (TIEFGARAGE UNTER MEHREREN HAUPTBAU-KÖRPERN ZULÄSSIG).
SOB	SONDERFORM EINER OFFENEN BAUWEISE (OBJEKTE KÖNNEN EINSEITIG DIREKT AN DER NACHBARGRUNDGRENZE SITUIERT WERDEN).
GA	GEHSTEIGANSCHNITT
1,2,3,4...	GESCHOSSANZAHL
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL (VERHÄLTNIS DER GESAMTEN BEBAUTEN FLÄCHE ZUR FLÄCHE DES BAUPLATZES)
BMZ	BAUMASSENZAHL
BGFL	BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE
G	GARAGE
TG	TIEFGARAGE
E	EINSTELLPLATZ
GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
EU	EINSTELLPLÄTZE UNZULÄSSIG
DRU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG
DGU	DACHGESCHOSSAUSBAU UNZULÄSSIG

STRASSENFLUCHTLINIEN
GRENZLINIEN
BAUFLUCHTLINIEN
ANBAUVERBINDLICH
KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN
GRENZE D. WASSERSCHUTZGEBIETES
AUFGELASSENE STRASSENFLUCHTL.
GRENZE D. STADTGEBIETES
ERMGNSOITE PARZELLIERUNG
VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
HÖHENANGABE IM BEZUGSPUNKT GILT BIS ZUR PFEILSPITZE
BEZUGSPUNKT FÜR HÖHENANGABE – WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
VERBINDLICHE BAUPLATZFLÄCHE
ALTBESTAND
ABBRUCH
EINSTELLPLÄTZE UND GARAGEN UNZULÄSSIG
BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCH, STRAUCHGRUPPE – ZU PFLANZEN
ZU ERHALTEN

BEBAUUNGSPLAN

STAMMPLAN S 23 05 01 00
(BPL. GEBIET | STAT. BEZIRK | BAUBLOCK | STAMMPLAN | ÄNDERUNG)

ÖSTL. FRANZOSENHAUSWEG
IN GÄNZLICHER NEUERFASSUNG



M 1:1000 FLÄCHE ca. 160.000 m2

BEGRENZT DURCH LINIENZUG
A–B–C–D–E–F–A

OFF. PLANAUFLAGE 26.9. 24.10.1994	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES DATUM: 18.5.1995
OÖ. LANDESREGIERUNG	VERORDNUNGSPRÜFUNG
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR.: 13 VOM 17.7.1994	RECHTSWIRKSAM AB DATUM: 18.7.1995

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ PLANUNGSAMT

BEARBEITER: DI. ALBRECHT EH.	GEZEICHNET	PIFFL	AM 6. 5. 1994
ABTEILUNGSLEITER BEBAUUNGSPLANUNG: OBR. DI. SCHÖNDORFER EH.	GEÄNDERT	PIFFL	AM 1. 8. 1994
		PIFFL	12. 12. 1994
AMTSLEITER DES PLANUNGSAMTES: OBR. DI. BRUNNER EH.		PIFFL	18. 4. 1995

BPL S 23-05-01-00
ÖSTL. FRANZOSENHAUSWEG